

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 134.

Freitag den 13. Juni

1856.

3. 333. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 2. Juni l. J. vorgenommenen 277. Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 345 gezogen worden. Diese Serie enthält Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens lit. C, zu 4 1/2 Prozent, von Nr. 19.351 bis einschließlich 21.078, im Kapitalsbetrage von 1,111.000 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.997 fl. 30 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Konventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Was in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. Juni 1856, Z. 8944 J. F. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Landes-Präsidium.
Laibach am 6. Juni 1856.

3. 330. a (3)

Nr. 9193

K o n k u r s - V e r l a u t b a r u n g.

Bei den Hilfsämtern der k. k. Landesregierung für Krain ist eine Akzessistenstelle mit der Befoldung jährl. 350 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Dienste, und mit Angabe der etwaigen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der Beamten der Landesregierung und ihrer Hilfsämter, im Wege ihrer unmittelbaren Vorgesetzten bis 30. Juni d. J. an die Landesregierung von Krain gelangen zu machen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 29. Mai 1856.

3. 329. a (3)

Nr. 9570

K u n d m a c h u n g.

betreffend die Uebertragung der Einhebung der Mauthgebühr der Kronauer-Brücke von der Wege- und Brückenmauth-Station zu Burgen nach der Brückenmauthstation zu Wald.

Im Einvernehmen mit der k. k. Landesregierung zu Laibach findet die k. k. Finanz-Landes-Direktion die Mauthgebühren Einhebung für die Kronauer-Brücke von der Weg- und Brückenmauth-Station zu Burgen, wo sie bisher eingehoben wurde, an jene zu Wald zu übertragen.

Was mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß vom 1. Juli 1856 an, die bis dahin noch zu Burgen stattfindende Brücken-Mauth-Station zu Wald beginnen, und sohin vom obigen Zeitpunkte angefangen, auch die für die Kronauerbrücke bestehende Gebühr von zwei Kreuzern für ein Stück Zugvieh in der Bespannung von einem Kreuzer für ein Stück schweres Triebvieh, und von einem halben Kreuzer für ein Stück leichtes Triebvieh zu Wald eingehoben werden wird.

Von der k. k. steier. - illyr. - k. k. Finanz-Landes Direktion.

Graz am 26. Mai 1856.

Fluck,
k. k. Finanz-Direktor.

v. Plazer,
k. k. Finanzrath.

3. 1013. (3)

Nr. 3161.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 6. Juli 1855 mit Testament verstorbenen Johann Feuniker eine Forderung zu

stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuang ihrer Ansprüche den 7. Juli l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach den 31. Mai 1856.

3. 1049. (3)

Nr. 2988.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht, daß am 10. April l. J. die Frau Maria Matheusche, Hausbesitzerin in Laibach, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem untergesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der hierortige Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Dolak als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit denen, die sich werden erberklärt und ihre Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

k. k. Landesgericht Laibach am 3. Juni 1855.

3. 1048. (3)

Nr. 3214.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsgerichte in Laibach, wird bekannt gemacht:

Es seien zur Bornahme der in der Exekutionssache des Herrn Dr. Johann Ahazhiz, gegen Franz Dollner in Rassenfuß, pcto. einer Wechselordnung pr. 1208 fl. c. s. c., bewilligten exekutiven Feilbietung des auf 121 fl. 45 kr. b. wertheten, im Grundbuche der Gult Neuwelt sub Urb. Nr. 220 vorkommenden Aekers und des im magistratlichen Grundbuche sub Rektf. Nr. 34 1/2 vorkommenden, auf 155 fl. 26 2/3 kr. geschätzten Aekers am Laibacher Felde, die Tagsetzungen vor diesem Landesgerichte auf den 14. Juli, 11. August und 15. September d. J. Vormittags 10 Uhr mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Aekler bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Tagsetzung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-extrakte und die Lizitationsbedingungen können mittlerweile in der dieslandesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 31. Mai 1856.

3. 1004. (3)

Nr. 3025.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsgerichte, wird bekannt gemacht: Es sei in Folge des, dem Herrn Matthäus Ranth verliehenen Befugnisses zur Tuch- und Schnittwarenhandlung in Laibach die Protokollirung der Firma: „Matthäus Ranth“ bewilliget und veranlaßt worden.

Laibach den 24. Mai 1856.

3. 1017. (2)

Nr. 8960.

E d i k t.

Von dem k. k. gefertigten Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Zhuben und Thomas Pleško aus Dragomer hiemit erinnert:

Es habe wider sie Sebastian Zhuben aus Eufobitz die Klage auf Verjährungs- und Erbscheneklärung der Forderungen aus der Schuldobligation vom 1. März 1793, pr. 233 fl. 20 kr. und aus dem Schuldscheine vom 21. Februar 1803, pr. 200 fl. l. W., hiergerichts eingebracht, und es sei zur Vertretung desselben bei der über diese Klage auf den 5. September l. J. hiergerichts angeordneten Tagsetzung Herr Dr. Anton Rudolf als Kurator bestellt worden.

Den Beklagten liegt es demnach ob, bei obiger Tagsetzung entweder persönlich zu erscheinen, oder bis dahin diesem Gerichte einen Vertreter zu benennen, oder aber dem hiergerichts bestellten Kurator ihre alttälligen Rechtsbehelfe so gewiß rechtzeitig an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtsache mit dem hiergerichts bestellten Kurator allein verhandelt wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. März 1856.

3. 1020. (3)

Nr. 8884.

E d i k t.

Bezug nehmend auf das diesämtliche Edikt vom 8. April d. J., Z. 6143, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Josef Hauffen, gegen Josef Jerom von Podgoritz bei St. Georgen, und rüchlich dessen Nachlaß bewilligte Real-Feilbietung am 21. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei als dritte und letzte Feilbietung vorgenommen wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Mai 1856.

3. 1022. (3)

Nr. 9026.

E d i k t.

Bezug nehmend auf die diesämtlichen Edikte vom 8. März und 21. April l. J., Z. 4221, wird bei fruchtlosem Verstreichen der ersten zwei Feilbietungs-Tagsetzungen zum exekutiven Verkaufe der, dem Anton Mauz von Iggdorf gehörigen Realität bekannt gemacht, daß am 21. Juni l. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. städt. delegirten Bezirksgericht Laibach am 21. Mai 1856.

3. 1023. (3)

Nr. 8328.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 4. Oktober 1855, Z. 18012, wird hiemit bekannt gemacht:

Daß die zu Iggdorf Haus-Nr. 7 liegende, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 163 und 135 vorkommende, auf 771 fl. geschätzte Hubrealität bei der dritten und letzten Feilbietung im Gerichtssitze am 30. Juni l. J. Vormittags 9 - 12 Uhr an den Meistbietenden auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 10. Mai 1856.

3. 1029. (3)

Nr. 2799.

E d i k t.

Die in der Exekutionssache des Herrn Heinrich Klander, wider Peter Straggenig für Theresia Tonin und Maria Skofiz vorgelegten Rubriken zum Meistbotvertheilungsgesuche de praes. 15. März l. J., Nr. 1553, wurden dem, denselben aufgestellten Kurator Herrn Johann Debeuz von Stein zugestellt.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. Mai 1856.

3. 1038. (2)

Nr. 1500.

E d i k t.

Nachdem in der Exekutionssache des Josef Kovahiz von Karstadt, durch Johann Kohlbisen von Zbernembi, gegen Peter Schutej von Kovahizgrad, pcto. 150 fl. c. s. c., zu der auf den 30. Mai l. J. angeordnet gewesenen ersten Realfeilbietung sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird nun zu der auf den 1. Juli l. J. Früh 9 Uhr hieramts angeordneten zweiten Feilbietung, unter dem vorigen Anhang geschritten werden.

k. k. Bezirksamt Zbernembi, als Gericht, am 30. Mai 1856.

3. 999. (3) Nr. 2089

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe das k. k. Landesgericht zu Triest dem Herrn Karl Junz, durch Herrn Dr. Pitteri, gegen Herrn Ignaz Bozulli von Wippach, wegen einer Forderung pr. 628 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Schuldner Ignaz Bozulli gehörigen, auf der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 3 und 4, dann auf der im Grundbuche des Gutes Slapp sub pag. 93 Urb. Fol. 127, und auf der im Grundbuche des Gutes Schwibshoffen sub Post Nr. 347, Urb. Nr. 58 vorkommenden Realität n mittelst der Verlassabhandlung ddo. 21. März 1817, Z. 86, intabulirten Erbrechtsantheile und zwar der väterlichen Dominik Bozulli'schen Erbschaft pr. 2772 fl. 9 kr., der schwesterlichen Anna Bozulli'schen Erbschaft pr. 693 fl. 2 1/4 kr. und der brüderlichen Karl Bozulli'schen Erbschaft pr. 693 fl. 2 1/4 kr. c. s. c. bewilliget und das gefertigte k. k. Bezirksamt als Gericht um Vornahme dieser Feilbietung ersucht. Demnach werden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Feilbietungstermine und zwar der erste auf den 5. Juli, der zweite auf den 2. August und der dritte auf den 30. August d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die zu versteigernden Erbrechtsantheile nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Nominalpreise hintangegeben werden würden.

Die Kaufustigen werden zu dieser Feilbietung mittelst des gegenwärtigen Ediktes mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Meistbot sogleich zu erlegen sein wird.

Wippach am 14. April 1856.

3. 997. (3) Nr. 796

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Georg Euscher von Laibach, als Vater und gesetzlichen Vertreters seiner mind. Kinder Theresia, Johanna, Ferdinand, Josefa und Albine Euscher, durch Herrn Dr. Dvřazb die exekutive Feilbietung der, dem Lukas Koprivichig von Podmühl gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Urb. Nr. 958, Rektif. Nr. 715 vorkommenden, gerichtlich auf 962 fl. 40 kr., geschätzten Hube realität zu Urante, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 8. November 1853, Z. 10496, schuldiger Interessen pr. 102 fl. c. s. c., bewilliget und seien zur Vornahme dieser Feilbietung drei Tagsetzungen, und zwar: auf den 30. Juni, auf den 30. Juli und auf den 29. August d. J., immer Vormittag um 9 Uhr in der hieramtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und die gerichtliche Schätzung können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. März 1856.

3. 1007. (3) Nr. 1056

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe auf Anlangen des Georg Kump von Neutabor, wider Martin Strefal von Schwörz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 16. Dezember 1853, Z. 6063 et execut. intab. 2. Jänner 1855, noch schuldigen 165 fl. 43 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 20. Juni v. J., Z. 1592, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Martin Strefal gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 273 vorkommenden, gerichtlich auf 1299 fl. geschätzten Halbhube zu Schwörz sub Konfk. Nr. 20 bewilliget, und zu deren Vornahme drei neue Tagsetzungen, als:

auf den 23. Juni, 24. Juli, und 25. August l. J.,

jedesmal 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bloß bei der dritten Feilbietung nötigenfalls auch unter dem gerichtlichen Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg den 23. April 1856.

3. 1008. (3) Nr. 1102

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, bringt zur allgemeinen Kenntniß:

Es habe auf Ansuchen des Josef Kadunz von Seisenberg, Bevollmächtigter der Eheleute Martin

und Anna Erbida von eben da, wider Franz Pappech von Schausel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. November 1854, Z. 22 und exekutive intabulirt 6. Jänner d. J. noch schuldigen 116 fl. 46 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Seisenberg sub Urb. Nr. 41 vorkommenden, gerichtlich auf 522 fl. geschätzten 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Schausel Haus-Nr. 20 gewilliget, und dazu drei Termine im Orte Schausel, als:

auf den 24. Juni, 24. Juli, und 25. August l. J.,

jedesmal 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bloß bei dem dritten Termine nötigenfalls auch unter der gerichtlichen Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Seisenberg am 30. April 1856.

3. 1009. (3) Nr. 1138

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg als Gericht, wird allgemein bekannt gemacht:

Es sei auf Einsprechen des Johann Verhous von Seisenberg, als Fessionär des Georg Pozbevar, wider Jakob Muchizh von Sello, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. November 1851, Z. 4672, und 30. April 1853, Z. 1927, exekutive intabulirt 27. März 1854, noch schuldigen Restbetrages pr. 189 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern und dessen Ehegattin Margaretha Muchizh gehörigen, zu Sello sub Konfk. Nr. 8 liegenden, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Dbergurk sub Rektif. Nr. 70 vorkommenden 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und des eben dort befindlichen, im nämlichen Grundbuche sub Rektif. Nr. 71 vorkommenden Ueberlandsacker, welche Realitäten zusammen auf 463 fl. geschätzt wurden, bewilliget, und dazu drei Tagsetzungen im Orte Sello, als:

auf den 27. Juni, 28. Juli, und 28. August l. J.,

jedesmal 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt werden, daß wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nicht um, oder über den gerichtlichen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselbe bei der dritten Tagsetzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 4. Mai 1856.

3. 1010. (3) Nr. 1143

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe auf Anlangen des Mathias H, von Oberdorf, wider den minderj. Josef Konte von Schwörz, unter Vertretung seines Vaters Mathias Konte, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. August et exekutive intabulirt 7. November 1855, Z. 2011, an Ochsenkaufschillinge noch schuldigen 164 fl. 27 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Josef Konte gehörigen, in vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 278 vorkommenden, gerichtlich auf 1052 fl. geschätzten Halbhube zu Schwörz Nr. 41 bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsetzungen im Dorfe Schwörz, als:

auf den 30. Juni, 31. Juli, und 1. September l. J.,

jedesmal 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem gerichtlichen Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Seisenberg den 6. Mai 1856.

3. 1011. (3) Nr. 1201

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, bringt zur allgemeinen Kenntniß:

Es habe in der Exekutionssache der Eheleute Jakob und Barbara Konte von Hinnach, wider Martin Konte von ebendort, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. Mai et exekutive intabulirt 17. Dezember 1855, Z. 1360, schuldigen Lebensunterhalts-Aequivalentes mit 168 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, zu Hinnach sub Konfk. Nr. 21 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Dbergurk sub Rektif. Nr. 48 vorkommenden Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswert pr. 643 fl., bewilliget und zu deren Vornahme drei Termine, als:

den 1. Juli, den 1. August, und den 2. Sept. mber l. J.,

jedesmal 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei dem dritten Termine auch unter dem gerichtlichen Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Seisenberg am 8. Mai 1856.

3. 991. (3) Nr. 707

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei zur Vornahme der dritten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Kobas von Poschenig gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Flobonig sub Rektif. Nr. 310 vorkommenden Halbhube, wegen dem Georg Duas, als Fessionar des Urban Gasperlin, schuldigen 35 fl., über die angeführte Reassumirung die Tagsetzung auf den 2. Juli l. J. Früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei dieser Tagsetzung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

Krainburg am 20. Februar 1856.

3. 993. (3) Nr. 1865

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird öffentlich kund gemacht:

Es sei über Einsprechen der Frau Franziska Paulizh, durch Herrn Dr. Burger von Laibach, in die öffentliche exekutive Feilbietung der, dem Johann Kepnik, vulgo Milchar von St. Martin gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 503, Rektif. Nr. 340 vorkommenden, in St. Martin bei Zirklach liegenden, gerichtlich auf 1836 fl. 35 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem landesgerichtlichen Urtheile vom 7. Juli 1855, Z. 7497, schuldigen 1400 fl. c. s. c., gewilliget und es seien zu diesem Ende die Tagsetzungen auf den 1. Juli, 1. August und 2. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Bezirksamte mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Ganzhube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Uebrigens ist dem abwesenden und unwissend wo befindlichen Exekuten Johann Kepnik und der ebenfalls abwesenden und unwissend wo befindlichen Tabulargläubigerin Gertraud Kepnik, und zwar auf ihre Gefahr und Kosten ein Kurator in der Person des Herrn Johann Kobas von Zirklach bestellt worden.

Dessen dieselben mit dem Beisatze verständiget werden, daß sie dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 8. Mai 1856.

3. 1016. (3) Nr. 8356

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Johann Knes, von St. Veith ob Laibach, habe wider Michael Skaller, Martin Roschany und Franz Kunovar und deren unbekannte Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für sie aus dem Schuldscheine vom 20. Mai 1759, 22. Juni 1800 und 21. April 1806 auf seiner, im Grundbuche Popenfeld sub Nr. 41 vorkommenden Forderungen von 150 fl., — 200 fl. — und 38 fl. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 1. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Hiervon werden die unbekannt wo befindlichen Michael Skaller, Martin Roschany und Franz Kunovar und deren ebenfalls unbekannt wo befindliche Rechtsnachfolger mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß sie bei der angeordneten Tagsetzung entweder selbst erscheinen, oder die zur Wahrung ihrer Rechte dienlichen Behelfe ihrem als Curator ad actum bestellten Herrn Dr. Anton Rudolf rechtzeitig an die Hand geben, widrigens sie die aus ihrer Versäumniß entstehenden sich Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Mai 1856.